

der Tatsache, daß er eine falsche Erklärung machte, welche sich zur Zeit im Departement befand, auf eine Weise, die ich nicht verstehen kann, welche ich nicht verpflichtet bin zu erklären, entschied sich der Minister die Sache durchgehen zu lassen—eine Sache, welche, wie ich glaube, eine solche des anhaltenden Bedauerns des Hauses und Landes sein wird, und, ich bezweifle dies nicht, um dem Minister Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ebenfalls auch eine Sache des Bedauerns für ihn. Was wir daher finden, ist dies, daß anstatt eine Versicherung des Herrn Travers zu haben, haben wir einfach einen mündlichen Bericht an den Finanzminister, dem dieser Brief folgte, einfach zu dem Zweck eines Protokolls:

„Ottawa, 30. November 1906.

An den Hchb. W. E. Fielding.

In Beantwortung Ihres Briefes vom 30. November, habe ich zu sagen, daß in dem Fall der Farmers' Bank von Canada die provisorischen Direktoren kein Geld auf die von Ihnen erwähnte Weise aufgebracht haben.“

Was meint dies? Es entspricht sicherlich nicht dem Briefe, welchen der Finanzminister schrieb; und wenn das Kreuzverhör nicht erfolgreicher war als der Brief, war das zarte Gewissen des Herrn Travers nicht sehr schwer betroffen.

Falschheit und Meineid—beide ignoriert.

Der Finanzminister, als er diesen Brief am 29. November schrieb, meinte, was er sagte. Er sah ein, daß mit dem Zeugniß von Unehrlichkeit, welche in seinem eigenen Bureau ausgebreitet vorlag, er sich nicht getrauen konnte, die Angaben des Herrn Travers anzunehmen, und er schreibt an ihn für weitere Versicherung; aber, auf irgend eine Weise, ich weiß nicht welche—eine Weise, welche sehr zu bedauern ist—ehrlich, insofern sie den Finanzminister betrifft, woran ich keinen Zweifel hege, aber durch einen unglücklichen Umstand, wurde der Satz gestattet durchzugehen, ungeachtet der Entlassigkeit des Ministers, da er wenige Stunden zuvor hegte, daß die Sache nicht ohne weiteres Zeugniß erledigt werden könne. Das ist die mildthätigste Deutung, die ich darauf setzen kann.

Ein emsiger Tag.

Nun, am selben 30. November, wurde der Rathsbefehl erlassen; am 30. November wurde

das Zertifikat der Verordnung im Rathe ausgegeben; am selben 30. November wurde das Zertifikat an Herrn Travers übermittelt, adressirt nach Toronto, ihm aber hier ausgehändigt; am selben 30. November wurde der Rest des Depots, \$245,000, Herrn Travers ausgehändigt; hübsch prompte Thätigkeit, mit diesem glücklichen Umstande, wenn benutzt worden, daß der Finanzminister immer noch die Auszahlung des Wechsels hätte verhüten können, wenn er dies zu thun für schädlich erachtet hätte. Was haben wir am 30. November? Wir haben den Brief des Finanzministers an Herrn Travers; wir haben die Unterredung des Herrn Travers mit dem Finanzminister; wir haben den in dieser Sache gemachten Rathsbefehl—alle sorgfältig der Schatzamts-Behörde vorgelegt; wir haben das von den Beamten des Departements erlassene Zertifikat; wir haben den überreichten Wechsel und das ausgehändigte Zertifikat, und die ganze Sache ist abgeschlossen—sieben unterschiedliche Transaktionen, alle an einem emsigen Tage, dem 30. November, als es dringend war, daß diese Sache abgeschlossen sein sollte. Dies endet nahezu das Kapitel der Ereignisse. Wir haben also an jenem Tage die Quittung für das Geld von Travers und vom 30. November, demselben Tage, haben wir einen von Sir E. C. Clouston, Präsident der Canadian Bankers' Association, ein Institut das unter dem Bankgesetz thätig ist, ein Zweig, so zu sprechen, der Verwaltung der öffentlichen Affären in Canada, geschriebenen Brief; wir haben einen Brief von ihm, zeigend, daß das, was Herr Travers sagte, falsch war. Ich verlese jenen Brief:

Canadian Bankers' Association,
Incorporirt 1900.

Montreal, 30. November 1906.
Farmers' Bank von Canada.

J. C. Hoville, Esq.,
Deputy-Finanzminister,
Ottawa.

Werther Herr—In Verbindung mit dem Gesuche der Farmers' Bank von Canada für das übliche Zertifikat von der Schatzamts-Behörde, habe ich Ursache zu glauben, daß das hinterlegte Geld, oder das hinterlegt werden soll, zu Ottawa als Aktien-Subskriptionen, nicht als eingezahltes Kapital berücksichtigt werden kann und daß ein großer Theil des nöthigen Betrags um ein Zertifikat zu erhalten, eine Anleihe ist, die unter